

1. Änderungsvereinbarung

zum Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V von Patienten im Fachgebiet Psychotherapie

zwischen der

GWQ ServicePlus AG

Tersteegenstr. 28
40474 Düsseldorf

- im Folgenden GWQ -

und der

MEDIVERBUND Aktiengesellschaft

Liebknechtstraße. 29
70565 Stuttgart

- im Folgenden MEDI -

wird folgende Ergänzung vereinbart:

§ 1

Änderung des Hauptvertrags

1. §3 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Leistungserbringer können ihre Teilnahme schriftlich gegenüber dem AN frühestens nach Ablauf eines Kalenderjahres innerhalb einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende kündigen. Soweit eine ordentliche Kündigung des Leistungserbringers erfolgt, sorgt der LE für einen geordneten Übergang der bereits begonnenen Behandlungsfälle. Die vor einer Kündigung bereits begonnenen Behandlungsfälle werden zu Ende geführt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund durch den Arzt/Psychotherapeuten bleibt unberührt. Die Teilnahme endet außerdem:

- a. mit Ende dieses Vertrags,

- b. sofern die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr gegeben sind,
- c. wenn ein schwerwiegender oder wiederholter Verstoß gegen die Verpflichtungen dieses Vertrags vorliegt. Sollte es hinsichtlich des Verstoßes zu Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien und den teilnehmenden Krankenkassen kommen, wird der Lenkungsausschuss nach § 13 einberufen und entscheidet über den Ausschluss des Leistungserbringers.“

2. §3 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„LE sind verpflichtet, soweit möglich, die relevante Änderungen mindestens drei Monate vorab schriftlich anzuzeigen, sollte dies nicht möglich sein unverzüglich nach Kenntniserlangung. Dies sind u. a

- Umzug der Praxis des Arztes/Psychotherapeuten (Änderung der Betriebsstätte; Wechsel der Betriebsstättennummer) bzw. Aufgabe oder Übergabe der Praxis an einen Dritten; Rückgabe, Ruhen oder Entzug der Zulassung,
- Stellung eines Insolvenzantrags bezogen auf das Vermögen des Arztes/Psychotherapeuten (Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeut/MVZ),
- Änderung der in dem Stammdatenblatt aufgeführten Stammdaten des Arztes/Psychotherapeuten (Stammdatenblatt),
- Entfallen der Teilnahmeberechtigung sowie der Teilnahmevoraussetzung.“

3. § 10 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Übrigen wird auf die Regelungen in den Anlagen 10 verwiesen.“

4. Das Anlagenverzeichnis zum Vertrag wird wie folgt angepasst:

„Anlage 11 Auftragsverarbeitungsvereinbarung“ sowie „Anhang 1 zu Anlage 1 Technische und organisatorische Maßnahmen“ werden ersatzlos gestrichen und mit dem Hinweis unbesetzt versehen.

§ 2

Änderung zur Anlage 3

1. Im Abschnitt „Datenübernahme (Verkürzte Teilnahmeerklärung)“ wird folgender Satz ersatzlos gestrichen: „Hinweis: Die verkürzte Teilnahmeerklärung ist für Hausärzte, welche nicht ausschließlich psychotherapeutisch tätig sind, nicht möglich“.
2. Im Abschnitt „Vertragsteilnahme des Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten/MVZ“ werden folgende Punkte angepasst:
 - a. „ich selbst meine Vertragsteilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gegenüber der MEDIVERBUND AG kündigen kann;“
 - b. „ich der MEDIVERBUND AG Änderungen, die sich auf meine Teilnahme an diesem Vertrag auswirken (z. B. Zulassungsrückgabe), spätestens 3 Monate vor Eintritt der Änderung mitteile. Sollte ich zu einem späteren Zeitpunkt

Kenntnis von dem Eintritt der Änderung erlangen, ist diese unverzüglich mitzuteilen;“

3. Im Abschnitt „Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO“ wird die Adresse der Verantwortlichen im Sinne der Datenschutzverordnung wie folgt angepasst: „MEDI-VERBUND AG, Liebknechtstraße 29, 70565 Stuttgart“.

§ 3

Änderung der Anlage 7

1. Die Position PTE8 „Persönliche Teilnahme an Hilfeplankonferenz“ wird umbenannt in „Persönliche Teilnahme an einer interdisziplinären Versorgungsplanung“.
2. Die Position PTZ3A „Zuschlag zur Betreuung von Patientinnen und Patienten mit geistiger Behinderung“ wird neu eingeführt.
3. Die Position „FBE (Video-) Fernbehandlung“ und „PTZ7 Strukturzuschlag Fernbehandlungs-Software“ werden gestrichen und durch die Ziffer „PTQ1 Strukturzuschlag Videosprechstunde“ ersetzt.

§ 4

Änderung der Anlage 8

1. Die Position PTE8 wird wie folgt angepasst:

PTE8	Persönliche Teilnahme an einer interdisziplinären Versorgungsplanung, die in komplexen Versorgungssituationen auf Veranlassung des Versorgungsmanagements der teilnehmenden Krankenkasse Anwendung findet.	<ul style="list-style-type: none"> • pro interdisziplinärer Versorgungsplanung, Therapeut- oder versichertenbezogen, • nur bis zum vollendeten 21. Lebensjahr • Auslöser Versorgungsmanagement der teilnehmenden Krankenkasse: nur abrechenbar für Fachärzte/Psychotherapeuten mit Abrechnungsgenehmigung für Kinder- und Jugendpsychotherapie. 	<i>PTE 8</i>	60,00 €
-------------	---	--	--------------	---------

2. Die Position PTZ3 wird wie folgt angepasst:

PTZ3	Kinder-, Jugendlichenzuschlag Versorgungsinhalte erweiterte (Test-) Diagnostik und Exploration, Beratungen mit Bezugspersonen, ggf. Verhaltensbeobachtungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei gesicherten Diagnosen, • 1 x pro Quartal abrechenbar, wenn ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden hat, • nur bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, • nicht im gleichen Quartal neben PTZ3A abrechenbar. 	<i>PTZ 3</i>	50,00 €
-------------	---	---	--------------	---------

3. Die Position PTZ3A wie folgt neu eingeführt:

PTZ3A	Zuschlag zur Betreuung von Patientinnen und Patienten mit geistiger Behinderung Versorgungsinhalte erweiterte (Test-) Diagnostik und Exploration, Beratungen mit Bezugspersonen	<ul style="list-style-type: none"> • bei gesicherten Diagnosen, • 1 x pro Quartal abrechenbar, wenn ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden hat, • nicht im gleichen Quartal neben PTZ3 abrechenbar. 	<i>PTZ3A</i>	50,00 €
--------------	---	---	--------------	---------

§ 5

Änderung der Anlage 9

Folgende 25 Ziffern werden in den Ziffernkranz aufgenommen:

GOP	GO-Nr Text
35163	Probatorische Sitzungen im Gruppensetting, 3 TN
35164	Probatorische Sitzungen im Gruppensetting, 4 TN
35165	Probatorische Sitzungen im Gruppensetting, 5 TN
35166	Probatorische Sitzungen im Gruppensetting, 6 TN
35167	Probatorische Sitzungen im Gruppensetting, 7 TN
35168	Probatorische Sitzungen im Gruppensetting, 8 TN
35169	Probatorische Sitzungen im Gruppensetting, 9 TN
35173	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung, 3 TN
35174	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung, 4 TN
35175	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung, 5 TN
35176	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung, 6 TN
35177	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung, 7 TN
35178	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung, 8 TN
35179	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung, 9 TN
35431	Systemische Therapie (KZT 1, Einzelbehandlung)
35432	Systemische Therapie (KZT 2, Einzelbehandlung)
35435	Systemische Therapie (LZT, Einzelbehandlung)
35591	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 35401, 35402, 35411, 35412, 35421, 35422, 35431 und 35432
35593	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 35503, 35523, 35543 und 35703

35594	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 35504, 35524, 35544 und 35704
35595	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 35505, 35525, 35545 und 35705
35596	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 35506, 35526, 35546 und 35706
35597	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 35507, 35527, 35547 und 35707
35598	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 35508, 35528, 35548 und 35708
35599	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 35509, 35529, 35549 und 35709
35703	Systemische Therapie (KZT), 3 TN
35704	Systemische Therapie (KZT), 4 TN
35705	Systemische Therapie (KZT), 5 TN
35706	Systemische Therapie (KZT), 6 TN
35707	Systemische Therapie (KZT), 7 TN
35708	Systemische Therapie (KZT), 8 TN
35709	Systemische Therapie (KZT), 9 TN
35713	Systemische Therapie (LZT), 3 TN
35714	Systemische Therapie (LZT), 4 TN
35715	Systemische Therapie (LZT), 5 TN
35716	Systemische Therapie (LZT), 6 TN
35717	Systemische Therapie (LZT), 7 TN
35718	Systemische Therapie (LZT), 8 TN
35719	Systemische Therapie (LZT), 9 TN

Hintergrund: Aufnahme der Systemischen Therapie sowie Zuschlag auf die Kurzzeittherapie zum 01.07.2020 in den EBM sowie neue Gruppenangebote in der ambulanten Psychotherapie zum 01.10.2021.

§6

Inkrafttreten der Änderungsvereinbarung

Die Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.07.2021 in Kraft. Im Übrigen bleibt es bei den vertraglichen Vereinbarungen.

Die teilnehmenden Vertragsparteien:

Düsseldorf, den _____

ppa. Oliver Harks
Bereichsleitung Versorgungsmanagement
GWQ ServicePlus AG

Düsseldorf, den _____

ppa. Bettina Middendorf-Piniak
Hauptbereichsleitung Administration und Service
GWQ ServicePlus AG

Stuttgart, den _____

Frank Hofmann
Vorstand
MEDIVERBUND AG

Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Vorstand
MEDIVERBUND AG